

12) Semesteranzahl an einer deutschen Hochschule/Akademie

Wie viele Semester waren Sie an einer deutschen Hochschule bzw. Akademie – einschließlich klinischen Semestern, Urlaubs- und Praxissemester aber ohne Studienkolleg- und DDR-Semester – eingeschrieben?

Hochschulsemester an deutschen Hochschulen (Uni, FH, Kunst-/ Musikhochschulen): _____

Semester an einer Akademie (z.B. Filmakademie) und/oder Berufsakademie _____

Davon waren:

- Urlaubssemester _____
- Praxissemester _____
- klinische Semester _____

Wie viele Semester ...

- ... haben Sie an einem Studienkolleg studiert? _____
- ... waren Sie in der ehem. DDR bis 30.09.1990 eingeschrieben? _____

Unterbrechungssemester:

Falls Sie sich für denselben Studiengang einschreiben, geben Sie bitte an, wie viele Semester Sie nach einer erstmaligen Einschreibung nicht mehr an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren? _____

Bitte legen Sie die Exmatrikulationsbescheinigung der letzten deutschen Hochschule als beglaubigte Kopie bei!

13) Letzte abgelegte Prüfung im In- oder Ausland

Nur erforderlich, wenn Sie an einer Hochschule ein Studium abgeschlossen haben

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen? Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte den letzten erreichten Hochschulabschluss an:

Datum der Prüfung: _____
Tag Monat Jahr Hochschule (Name, Ort)

Abschluss: _____ Fach: _____
Akad. Grad in Worten Fach / Fächerkombination in Worten

Ergebnis/Note: _____

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses bei.

14) Vor- bzw. Zwischenprüfungen an deutschen Hochschulen

Haben Sie an einer deutschen Hochschule in einem oder mehreren Fächern, für die Sie sich einschreiben wollen, eine Vor- oder Zwischenprüfung abgelegt? Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte die Prüfungen in zeitlicher Reihenfolge an:

Datum	Fach	Fachschlüssel	Abschluss
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bitte legen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Vor-/Zwischenprüfungszeugnis bei.

15) Prüfungsanspruch

Haben Sie den Prüfungsanspruch in einem Studiengang in Deutschland verloren? Nein Ja

Wenn ja, worin

Abschlussziel / Fach

16) Studium im Ausland

Nur erforderlich, wenn Sie an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben waren.

Bitte geben Sie Dauer und Ort des Studienaufenthaltes im Ausland an:

1. Aufenthalt:

Dauer in Monaten

Int. Kennzeichen

Land in Worten

2. Aufenthalt:

Dauer in Monaten

Int. Kennzeichen

Land in Worten

Ich versichere,

dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass unwahre Angaben zur Verweigerung, ggf. zur Aufhebung der Einschreibung führen können (§§ 48 und 49 Verwaltungsverfahrensgesetz). Änderungen werde ich dem für mich zuständigen Sachbearbeiter im Prüfungs- und Praktikantenamt (Gebäude 101) unverzüglich mitteilen.

Ich erkläre,

dass ich in den Studiengang, für den ich die Einschreibung beantrage, noch keine (Teil-) Prüfung endgültig nicht bestanden oder aus anderen Gründen den Prüfungsanspruch nicht verloren habe.

Ich weiß,

- dass die Verweigerung der Angaben, die nach Hochschuldatenverordnung erhoben werden, zur Verweigerung der Einschreibung führen kann.
- dass die Einschreibung verweigert werden muss, wenn der Krankenversicherungsschutz im Sinne des Gesetzes über die Krankenversicherung der Studenten oder die Befreiung von der Krankenversicherung nicht nachgewiesen ist (Krankenkassenmeldeverordnung)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung der statistischen Merkmale

Diese Erhebung wird ab Wintersemester 1992/93 auf der Grundlage der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes durchgeführt. Es handelt sich um eine Befragung der Hochschule über alle bei ihr eingeschriebenen Studenten. Die Auskünfte sind aus den Unterlagen der Verwaltung zu erteilen. Zweck der Erhebung ist es, Angaben für die Studierenden zu einigen persönlichen Merkmalen (z.B. Alter, Kreis des Wohnsitzes, berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium, Erwerb der Studienberechtigung) sowie zum Studienverlauf zu gewinnen (Studiengänge, Hochschule/n, Semester des derzeitigen und des früheren Studiums einschließlich abgelegter Prüfungen und Studienzeiten im Ausland). Diese Angaben werden von den für Bildungspolitik und Bildungsplanung - zuständigen Landes- und Bundesbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und dienen auch zur Information von zahlreichen anderen Nutzern hochschulstatistischer Ergebnisse aus dem Bereich des Bildungswesens und der Öffentlichkeit

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz-HStatG) vom 2. Nov.1990 (BGBl.1 S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1860) i.V.m.dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Jan.1987 (BGBl.1 S.462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Sept. 2007 (BGBl. I S. 1860). In der jeweils gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 HStatG i.V.m.§ BStatG. Hiernach sind die Leiter der in § 2 Nr. 1 und 2 HStatG genannten Einrichtungen auskunftspflichtig. Gem. § 5 Abs. 4 HStatG sind die Auskünfte aus den Unterlagen dieser Einrichtung zu erteilen. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Gem. § 6 BStatG dürfen Ergebnisse der Hochschulstatistik auf die einzelne Hochschule und einzelne Hochschulstandorte bezogen veröffentlicht werden.

Die geforderten Unterlagen liegen diesem Antrag bei.

Neubiberg, den _____

(Unterschrift)

Schlüsselverzeichnis zu Beantwortung der Fragen mit dem Hinweis "lt. Schlüssel"

Schlüssel 1		Schlüssel 2		Schlüssel 3		Schlüssel 4		Schlüssel 5	
Studiengänge		Hörerstatus		Angestrebter Abschluss		Studienform		Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	
BAU	Bauingenieurwesen	H	Haupt Hörer	MB	Master of Business Administration	1	Erststudium	03	allg. Hochschulreife Gymnasium
BME	Bildungswissenschaft	4	Gast Hörer	MA	Master of Arts (univ.)	2	Zweitstudium	06	allg. Hochschulreife Gesamtschule
EIT	Elektrotechnik			ME	Master of Engineering (FH)	5	Promotionsstudium	09	allg. Hochschulreife erweiterte Oberschule
ETTI	Elektrotechnik/FH			MS	Master of Science (univ.)	6	Kontakt- /Weiterbildungsstudium	12	allg. Hochschulr.Kolleg NRW entspr.Einr.and.Ld.
INF	Informatik			MF	Master of Arts (FH)	7	konsekutiver Master	18	allg. Hochschulreife Fachgymnasium
LRT	Luft- u. Raumfahrttechnik			BS	Bachelor of Science (univ.)	9	Modulstudium	21	allg. Hochschulreife Berufsoberschule
MB	Maschinenbau/FH			BE	Bachelor of Engineering (FH)			27	allg. Hochschulreife Abendgymnasium
ME	Mathematical Engineering			BA	Bachelor of Arts (univ.)			29	allg. Hochschulreife Kolleg
SPO	Sportwissenschaften			PR	Promotion gem. § 10 ImmExmO			31	allg. Hochschulreife Studienkolleg
SWI	Staats- u. Sozialwissenschaften			BF	Bachelor of Arts (FH)			33	allg. Hochschulreife Begabtenprüfung
WJ	Wirtschaft und Journalismus			Z	Zertifikat			34	Beruflich Qualifizierte Allg. Hochschulreife
WIN	Wirtschaftsinformatik							35	allg. HR Abschl./Zwischenpr.(FH,GHS o.a.STG) H
WOW	Wirtschafts- u. Organisationswissenschaften							37	allg. Hochschulreife externe Prfg.,sonstige
WT	Wehrtechnik							39	allg. Hochschulreife im Ausland erworben
IM	International Management							43	allg. Hochschulreife Fachgymnasium Gym
ISS	Master of International Security Studies							44	Berufsobersch.(Techn- u. Wirtschaftsoberschulen)
PSY	Psychologie							45	Fachakademie einschl. Berufsakad. (o.Bd.-Wrt.)

WIG	Wirtschaftsingenieurwesen
PC	Public Controlling
PP	Public Procurement
SE	System Engineering
PE	Personalentwicklung
PM	Public Management

46	fachg.HSReife Absch/ZwPrfg.FH Gesamthochschule
49	Abschluss einer Fach/Ingenieurschule(fgHR)
51	Studienkolleg (fachgeb. Hochschulreife)
52	fachgeb. Hochschulreife Begabtenprüfung
53	Berufl. Qualifizierte Fachgebundene HZB
55	fachgeb. Hochschulreife sonst.Studienberechtg.
59	fachgebundene Hochschulreife i. Ausland erworben
60	Fachhochschulreife Gymnasium
62	FHReife durch Abg.a.Gesamtsch. nach dem 12.Schulj.hr
64	Fachhochschulreife Fachgymnasium
65	Berufsoberschule (FHR)
66	Fachhochschulr.Fachoberschule(incl.Abendform)
68	Fachhochschulreife Kollegschule NRW entspr. Ld.
70	FHReife d. Abendschule,Fachoberschule Abendform
71	Beruflich Qualifizierte Fachhochschulreife
72	FHReife d. Berufsfachschule
73	Fachhochschulreife z.B. Meister-/Technikerschl.
74	Fachhochschulreife Akademien ohne BWtmbg.
75	Fachhochschulreife Kolleg
76	Fachhochschulreife Studienkolleg
77	Fachhochschulreife Begabtenprüfung
78	Fachhochschulreife sonstige Studienberechtigg.
79	Fachhochschulreife außerhalb d.BRD erworben
91	Allgemeine HS-Reife Eignungsprfg.Kunst-Musik HS
92	Fachgeb.Eignungspruefung Kunst- Musikhochschule
93	Fachhochschulreife Eignungsprfg.Kunst-Musik HS
94	Allgemeine Hochschulreife ohne Angaben
95	Fachgebundene Hochschulreife ohne Angaben